



Verband medizinischer Fachberufe e.V.

Verband medizinischer Fachberufe e.V. – Postfach 10 26 80 · 44726 Bochum

Bundesministerium der Finanzen
Herrn Olaf Scholz
Wilhelmstraße 97
10117 Berlin

Cc: Bundesarbeitsminister, Bundesfrauenministerin, Bundesgesundheitsminister,
Bundeskanzlerin, sowie weitere SPD-Politiker in Regierungsverantwortung und
Sozialpartner auf Bundes- und Landesebene, Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung

Geschäftsstelle

Anschrift
Gesundheitscampus-Süd 33
44801 Bochum

Telefon (0234) 777 28-0

Telefax (0234) 777 28-200

E-Mail: info@vmf-online.de
<http://www.vmf-online.de>

29.04.2020

Sozialschutzpaket für die Zahnarztpraxen

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

wir haben in unserem Brief vom 31. März 2020 an Herrn Bundesgesundheitsminister Spahn hinterfragt, warum im Corona-Sozialschutz-Paket die Zahnärzte mit dem zahnärztlichen Versorgungsauftrag nicht berücksichtigt wurden. In diesem Bereich arbeiten mehr als 200.000 Zahnmedizinische Fachangestellte (ZFA) bundesweit, die laut Entgeltatlas der Agentur für Arbeit durchschnittlich 2.040 Euro brutto im Monat verdienen und damit unterhalb der Niedriglohnschwelle liegen. Im Fall von Kurzarbeit ist dies zu wenig zum Überleben und bereitet vielen ZFA schlaflose Nächte und Existenzängste.

Am 8. April 2020 haben wir uns erneut an Herrn Bundesgesundheitsminister Spahn gewendet und die besondere Situation der Medizinischen und Zahnmedizinischen Fachangestellten dargestellt. Es ist uns bewusst, dass die Entscheidungen nicht allein im Bundesministerium für Gesundheit getroffen werden, daher haben wir Herrn Bundesarbeitsminister Heil, Frau Bundesfrauenministerin Dr. Giffey und Sie ebenfalls angeschrieben.

Wir freuen uns, dass sich die Bundesregierung den Herausforderungen in der Corona-Krise stellt und wichtige Entscheidungen für die Beschäftigten in den systemrelevanten und häufig von Frauen dominierten Berufen trifft. Die Aufstockung des Kurzarbeitergelds ist eine wichtige Entscheidung, die wir befürworten, allerdings hätten wir uns gewünscht, dass die Aufstockung für den Niedriglohnbereich früher greift.

Wir begrüßen daher die Maßnahmen, die in der SARS-CoV-2-Versorgungsstrukturen-Schutzverordnung für die Zahnarztpraxen geplant waren. Völlig entsetzt waren wir aber von der Nachricht, dass Ihr Ministerium ein Veto eingelegt haben soll. Als Referatsleitung Zahnmedizinische Fachangestellte und als Bundesvorstandsmitglied im Verband medizinischer Fachberufe e.V. machen wir uns große Sorgen um die Zahnmedizinischen Fachangestellten und deren Arbeitsplätze in Deutschlands Zahnarztpraxen.

Zahnmedizinische Fachangestellte betreuen und versorgen unsere Patienten tagtäglich in den Zahnarztpraxen, assistieren den Zahnärztinnen und Zahnärzten bei der Behandlung der Patienten, führen Prophylaxe-Behandlungen bei Kindern, Erwachsenen und Senioren durch. Die Einhaltung der Hygieneanforderungen nach RKI und vieler weiterer gesetzlicher Vorgaben liegt im Aufgabenbereich der Zahnmedizinischen Fachangestellten. Wir begleiten unsere Arbeitgeber zur Behandlung in Senioren- und Pflegeheime und unterstützen sie dabei, eine gute zahnmedizinische Versorgung für die Menschen in diesem Land zu gewährleisten. Das alles machen sie

– und auch ich als Referatsleitung mit sehr viel Freude am Beruf – für unsere Patientinnen und Patienten, und für unsere Arbeitgeber.

Seit März 2020 hat sich durch SARS-CoV-2 alles verändert. Die Patientinnen und Patienten haben Angst, sich in den Praxen anzustecken. Die empfohlene persönliche Schutzausrüstung wurde uns versprochen, kam aber nicht überall an, sodass die Situation noch immer sehr angespannt ist. Zahnmedizinische Fachangestellte können aufgrund ihrer Kompetenzen mit der Infektionsgefährdung umgehen, denn sie sind bestens geschult. Wenn allerdings ihre Gesundheit durch fehlende Schutzausrüstung und der nachrangigen Belieferung gefährdet ist, haben auch sie Angst und brauchen Unterstützung. Wir haben trotzdem jeden Tag Seite an Seite mit unseren Arbeitgebern gearbeitet, damit unsere Patientinnen und Patienten - sofern es medizinisch notwendig war - gut behandelt und zahnmedizinisch versorgt werden konnten. In den Zahnarztpraxen ist das Hygieneniveau hoch, aber auch entsprechend teuer. Nach neuesten Untersuchungen muss eine Zahnarztpraxis im Durchschnitt ca. 70.000 Euro pro Jahr für Hygienemaßnahmen aufwenden. Diese Kosten müssen in der Praxis erwirtschaftet werden.

Die Patientenzahlen in den Zahnarztpraxen sind aufgrund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Maßnahmen, Verordnungen und Empfehlungen drastisch zurückgegangen. Ab Mitte März haben daher viele Praxen ihre Mitarbeiter/innen in die Kurzarbeit schicken müssen.

Nun müssen wir erfahren, dass es für die Zahnärzte und damit auch für uns keinen finanziellen Schutzschirm geben soll. Geplant ist nur noch ein Kredit, der in den nächsten zwei Jahren mit hohem bürokratischem Aufwand zurückgezahlt werden soll. Wir schließen uns an dieser Stelle den Aussagen des Vorsitzenden der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung Dr. Wolfgang Eßer an, dass damit die Krise für die zahnärztlichen Praxen nur verlängert würde. Auch wir können nicht nachvollziehen, warum der Erhalt einer hervorragend funktionierenden, flächendeckenden und wohnortnahen zahnärztlichen Patientenversorgung und der Erhalt der Arbeitsplätze von Zahnmedizinischen Fachangestellten in den Zahnarztpraxen so wenig zählt.

Kurzarbeit ist für ZFA bereits Überlebenstraining. Das Missverständnis bei den Agenturen für Arbeit mit Verweis auf den „Schutzschirm für Zahnarztpraxen“ bei den Anträgen auf Kurzarbeitergeld, führt zusätzlich zu großer Verunsicherung. Im Endeffekt werden voraussichtlich in den nächsten Monaten viele Zahnmedizinische Fachangestellte gekündigt und tausende werden arbeitslos. Ca. 98 Prozent von ihnen sind Frauen.

Aber es betrifft nicht nur die Arbeitsplätze der Zahnmedizinischen Fachangestellten in den Zahnarztpraxen, sondern auch die Arbeitsplätze in den zahntechnischen Laboren. Schon jetzt leiden die Dentallabore unter den ausbleibenden Aufträgen. Geben Zahnarztpraxen auf, müssen auch die Dentallabore ihre Mitarbeiter/innen entlassen.

Die Zahnmedizinischen Fachangestellten fühlen sich von der Politik im Stich gelassen. Es ist nicht zu verstehen, warum zahnärztliche Arbeitgeber anders behandelt werden als die niedergelassenen Arztpraxen, die Kliniken sowie die Heil- und Hilfsmittelerbringer! Wir alle arbeiten in der Corona-Krise für unsere Patientinnen und Patienten, aber für unsere Berufe wird abends nicht geklatscht und von Bonuszahlungen spricht niemand.

Wir unterstützen daher die Forderungen der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung, einen echten Schutzschirm auch für die Zahnärzte und deren Beschäftigte zu etablieren.

Mit freundlichen Grüßen

Hannelore König
für den Bundesvorstand

Sylvia Gabel
Referatsleitung
Zahnmedizinische Fachangestellte